



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SOC/180

**"Zulassung von
Drittstaatsangehörigen in die
Europäische Gemeinschaft /
wissenschaftliche Forschung"**

Brüssel, den 27. Oktober 2004

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

zu folgender Kommissionsvorlage

**"Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein besonderes Zulassungsverfahren
für Drittstaatsangehörige zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung**

**Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung der Zulassung von Drittstaats-
angehörigen in die Europäische Gemeinschaft zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung**

**Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung der Ausstellung einheitlicher Visa
der Mitgliedstaaten für den kurzfristigen Aufenthalt an Forscher aus Drittstaaten,
die sich für Forschungszwecke innerhalb der Europäischen Union bewegen"**

KOM(2004) 178 endg. – 2004/0061 (CNS)

Der Rat beschloss am 7. April 2004 gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss um Stellungnahme zu folgenden Vorlagen zu ersuchen:

*"Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein besonderes Zulassungsverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung
Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung der Zulassung von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Gemeinschaft zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung
Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung der Ausstellung einheitlicher Visa der Mitgliedstaaten für den kurzfristigen Aufenthalt an Forscher aus Drittstaaten, die sich für Forschungszwecke innerhalb der Europäischen Union bewegen"*
(KOM(2004) 178 endg. – 2004/0061 (CNS)).

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 22. September 2004 an. Berichterstatterin war **Frau King**.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 412. Plenartagung am 27./28. Oktober 2004 (Sitzung vom 27. Oktober) mit 181 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

*
* *

1. **Wesentlicher Inhalt des Kommissionsdokuments**

- 1.1 Gegenstand dieser Mitteilung sind ein Vorschlag für eine Richtlinie und zwei Vorschläge für eine Empfehlung zur Zulassung von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Gemeinschaft zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung.
- 1.2 Diese Vorschläge sind Teil des strategischen Ziels der Lissabon-Strategie, die Europäische Union durch die Förderung der Forschung bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Zum Erreichen dieses Ziels wurde ein Bedarf an 700.000 zusätzlichen Forschern in der Europäischen Union errechnet. Diesbezüglich werden folgende, aufeinander abgestimmte Maßnahmen als erforderlich erachtet:
 - Erhöhung der Attraktivität einer wissenschaftlichen Laufbahn für Jugendliche in der Ausbildung,
 - Verbesserung der Karrierechancen für Forscher in der Europäischen Union und
 - Ausweitung der Möglichkeiten im Bereich Bildung und Mobilität.
- 1.3 Zwar bezieht sich das Ziel von 700.000 zusätzlichen Forschern hauptsächlich auf EU-Staatsangehörige, doch wird anerkannt, dass auch Forscher aus Drittstaaten benötigt werden, um

dieses Ziel zu erreichen. Daher konzentriert sich die Kommission in dieser Mitteilung insbesondere auf die Zulassung hochqualifizierter Forscher aus Drittstaaten in die Europäische Union durch:

- die Erleichterung der Einreise und des Aufenthalts von Forschern aus Drittstaaten und
- die Beseitigung von Hindernissen für die Mobilität von Forschern in Europa.

1.4 Ferner erkennt die Kommission an, dass die Mobilität von europäischen Forschern ins Ausland gefördert werden muss, da ihre Mobilität ein wesentliches Element für den Erwerb und die Verbreitung von Wissen darstellt.

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt diese Mitteilung über die Zulassung von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Gemeinschaft zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung.

2.2 Da sich das Ziel der Kommission von 700.000 zusätzlichen Forschern bis 2010 hauptsächlich auf EU-Staatsangehörige bezieht, möchte der EWSA die Kommission auf seine frühere Stellungnahme¹ zu der Mitteilung der Kommission über die Probleme von Forschern im europäischen Forschungsraum sowie auf die diesbezüglichen Vorschläge und Maßnahmen² verweisen.

2.3 Mit Blick auf die Maßnahme "die Attraktivität einer wissenschaftlichen Laufbahn für Jugendliche in der Ausbildung zu erhöhen" wird in dieser Stellungnahme betont, dass die Bedeutung der Wissenschaft in den Lehrplänen der Schulen nicht ausreichend berücksichtigt wird; daher wird empfohlen, der Vermittlung wissenschaftlicher, insbesondere naturwissenschaftlicher, aber auch technischer und mathematischer Grundkenntnisse ein größeres Gewicht und eine attraktive Darstellungsform zu verleihen. Daneben ist es wichtig, sich auf Mädchen als Zielgruppe zu konzentrieren, da sie in diesen Fächerbereichen unterrepräsentiert sind. Der Trend, dass sich heute immer weniger Studienanfänger für wissenschaftliche Fächer entscheiden, wird zunehmend durch Beweise erhärtet; wenn dieses Problem nicht unverzüglich angegangen und sorgfältig bedacht wird, wird dies zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit der Europäischen Union führen, viele Forscher hervorzubringen.

2.4 In Bezug auf die zweite Maßnahme, "die Karrierechancen für Forscher in der Europäischen Union zu verbessern", wird in dieser früheren Stellungnahme das Problem von Forschern erörtert, die im akademischen Bereich oder in mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungseinrichtungen arbeiten und in der Regel nach den Tarifen der öffentlichen Hand

¹ ABl. C 110 vom 30.4.2004, S. 3, Berichterstatter: **Herr Wolf**.

² KOM(2003) 436 endg.

besoldet werden, ohne jedoch die soziale Sicherheit und Verlässlichkeit bzw. weitere Vorteile anderer Laufbahnen im öffentlichen Dienst, wie z.B. Verwaltungsbeamte und Lehrer, zu genießen. Tatsächlich ist die soziale Sicherheit für Forscher nicht sonderlich groß oder gar nicht vorhanden, da sie häufig bei einem Wechsel des Arbeitgebers oder des "Karriereschritts" jeweils erneut eine Serie befristeter Arbeitsverträge erhalten.

- 2.5 Die letzte Bezugnahme auf diese frühere Stellungnahme, die der EWSA hier anbringen möchte, bezieht sich auf die Mobilität europäischer Forscher. Der EWSA erkennt an, dass eine Forschungskarriere im Europäischen Forschungsraum Mobilität und Flexibilität innerhalb der EU voraussetzt. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der persönlichen und familiären Lebensverhältnisse und der sozialen Absicherung geschehen. Daneben muss die Kommission in Bezug auf die mögliche Zunahme der Abwanderung gerade der besten jungen Forscher vor allem in die USA tätig werden. Die derzeitigen Probleme, ein Visum für die USA zu erhalten, werden vermutlich nicht auf Dauer bestehen. Hochschuleinrichtungen in den USA verstärken bereits ihren Druck auf die amerikanische Regierung, das Zulassungsverfahren zu beschleunigen, damit sie mehr Staatsangehörige aus anderen Staaten als den USA einstellen können.
- 2.6 Zurückkommend auf die jetzige Mitteilung der Kommission über die Zulassung von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Gemeinschaft zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung stimmt der Ausschuss zu, dass die Beseitigung von Hindernissen für die Mobilität ein entscheidender Faktor ist, wenn die Europäische Union für Forscher aus der ganzen Welt attraktiv werden soll, insbesondere wenn sie im globalen Wettbewerb um die qualifiziertesten Forscher erfolgreich sein will.
- 2.7 Der Ausschuss schließt sich der Aussage der Kommission an, dass die internationale Dimension der Wissenschaft durch die Globalisierung der immer stärker wissensbasierten Wirtschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt. Doch würde es der EWSA begrüßen, wenn die Globalisierung in der Mitteilung deutlicher zum Ausdruck gebracht worden wäre, indem vergleichende Angaben zur Höhe der Mittel, die Staaten wie Japan und die USA in die Ausbildung, Mobilität und Laufbahnentwicklung von Forschern investieren, in den Kommissions-text aufgenommen würden.
- 2.8 Daneben ist der EWSA sehr besorgt über die Altersstruktur der heute in der EU tätigen Forscher. Viele Forscher nähern sich gerade dem möglichen Renteneintrittsalter, doch gibt es nur wenige Berufseinsteiger, für die der Forscherberuf so attraktiv ist oder gemacht wird, dass sie auf die frei werdenden Stellen nachrücken wollen. Wenn diese Tatsache nicht berücksichtigt wird und nicht unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, kann die EU ihr Ziel nicht erreichen. Ursachen für die derzeitige Lage sind auch die Bevölkerungsalterung und der Rückgang der Geburtenrate in Europa. Daneben wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerungszahl in einigen EU-Staaten nach 2010 abnehmen wird. So gesehen nimmt sich das Ziel von 700.000 zusätzlichen Forschern bis 2010, selbst wenn Forscher aus Drittstaaten angeworben werden können, doch sehr ehrgeizig aus.

- 2.9 Der EWSA kann nicht nachvollziehen, warum sich die Kommission in ihrer Mitteilung nur auf die Zulassung konzentriert und Forscher aus Drittstaaten, die in ihrem Bereich führend sind, daher nicht von der vorgeschlagenen Richtlinie und den Empfehlungen erfasst werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Ausschuss, eine künftige Richtlinie auf das spezifische Problem dieser Gruppe, den Zugang zu hochqualifizierten Arbeitsplätzen, zuzuschneiden, damit das Ziel von 700.000 zusätzlichen Forschern erreicht werden kann. Einige dieser Forscher verfügen über einen Flüchtlingsstatus in der EU, leider werden ihre Qualifikationen und ihr Potenzial derzeit nicht ausgeschöpft. Diese Forscher werden in der EU nicht systematisch, sondern nur von gemeinnützigen Einrichtungen unterstützt. Selbst durch eine bescheidene Mittelausstattung für die Förderung dieser Forscher könnte die Zahl der Forscher in der EU um mindestens 40.000³ Forscher erhöht werden. Der Ausschuss fordert die Kommission daher eindringlich auf, eine Möglichkeit für ein Verfahren zu suchen, wie diese Forscher als Forscher eingestuft und anerkannt werden können und leichter Zugang zu Arbeitsplätzen in der Forschung erhalten.
- 2.10 Der Ausschuss nimmt die Definition der "Forscher" der Kommission zur Kenntnis. Er verweist in diesem Zusammenhang erneut auf die in seiner früheren Stellungnahme CESE 305/2004, Ziffer 5.1.1.7 empfohlene Definition: *"Experten, deren Arbeit der Planung oder der Schaffung von neuem Wissen, Produkten, Verfahren, Methoden und Systemen sowie mit dem Management diesbezüglicher Projekte gilt und die dazu durch Ausbildung und Erfahrung qualifiziert sind"*. Diese Definition bietet den Vorteil, dass sie auch die möglichen Managementfähigkeiten eines Forschers berücksichtigt.

3. **Besondere Bemerkungen**

3.1 *Vorschläge im Einklang mit der europäischen Forschungspolitik*

- 3.1.1 Die Schaffung eines speziellen Aufenthaltstitels für Forscher aus Drittländern ist nicht das einzige zu lösende Problem. Andere Fragenkomplexe sind etwa der Einwandererstatus des Forschers sowie der Status der Forscher innerhalb der EU, wie er in der EWSA-Stellungnahme 305/2004 erörtert wird. Der EWSA ist ebenfalls der Auffassung, dass die Freizügigkeit von Forschern innerhalb der Gemeinschaft ein Schlüsselaspekt sein wird. Forscher müssen die Möglichkeit haben, eine Beschäftigung zu suchen, und zwar unabhängig von ihrem Einwandererstatus.
- 3.1.2 Der EWSA nimmt zur Kenntnis, dass die Aufenthaltserlaubnis für Forscher die Arbeitserlaubnis ersetzen soll, und begrüßt diese Bestrebung zur Vereinfachung des ganzen Prozesses.

³

Diese Zahl basiert auf einer Hochrechnung der derzeit verfügbaren statistischen Daten.

3.2 *Vorschläge zur Ergänzung der Maßnahmen im Bereich der europäischen Einwanderungspolitik*

- 3.2.1 Die von der Kommission empfohlene kontrollierte Öffnung der Kanäle für die legale Einwanderung anhand bestimmter Parameter und Kategorien von Einwanderern ist zu begrüßen. Allerdings müssen diese Kriterien unzweideutig und präzise festgelegt werden. Einige der zugelassenen Migranten werden möglicherweise Asyl und Schutz nach der Genfer Konvention von 1951 benötigen. Neben ihrer Zulassung als Einwanderer, werden sie bei ihrer Einreise möglicherweise zugleich auch den Flüchtlingsstatus beantragen. Der EWSA kann verstehen, dass die Kommission bezüglich dieser Fragen zu diesem Zeitpunkt keine klare Aussage machen kann, würde es aber begrüßen, wenn diese Fragen in nächster Zukunft geregelt würden.
- 3.2.2 Der EWSA ist mit dem angeregten Visum für den kurzfristigen Aufenthalt, das Freizügigkeit für Drittlandsforscher im Schengenraum beinhaltet, einverstanden. Er unterschreibt ferner, dass langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige, die sich fünf Jahre legal in einem EU-Mitgliedstaat aufgehalten haben, in der gesamten EU Aufenthaltsrecht haben sollten.
- 3.2.3 Der EWSA stellt zu seiner Zufriedenheit fest, dass die Kommission als einen wesentlichen Aspekt des Mobilitätsproblems anerkennt, dass es den Forschern aus Drittländern gestattet wird, Familienangehörige nachkommen zu lassen.
- 3.2.4 Der EWSA stellt fest, dass dieser Fragenkomplex in der gesonderten Richtlinie 2003/86 vom 22. September 2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung behandelt wird und die Kommissionsmitteilung den Richtlinienvorschlag KOM(2002) 548 endg. über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Aufnahme eines Studiums, einer Berufsbildung oder eines Freiwilligendienstes ergänzt.

3.3 *Die zentrale Rolle der Forschungseinrichtungen*

- 3.3.1 Der EWSA nimmt zur Kenntnis, dass sich die Aufnahmevereinbarung an dem Aufnahmeprotokoll (protocole d'accueil) in Frankreich orientiert. Die Rollenaufteilung zwischen der Forschungseinrichtung und den Einwanderungsbehörden der Mitgliedstaaten würde zum Einen hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen den Zugang zur EU erleichtern und zugleich den Sicherheitsbestimmungen der EU-Mitgliedstaaten Genüge tun.
- 3.3.2 Dass die Mitgliedstaaten befugt sind zu prüfen, ob eine Aufnahmevereinbarung den Anforderungen von Artikel 5 Absatz 2 genügt, wird vom EWSA begrüßt, weil dadurch Missbrauch vorgebeugt wird.

3.4 *Übertragung von Verantwortlichkeit auf die Forschungseinrichtungen*

- 3.4.1 Der Ausschuss hält die Definition einer "Forschungseinrichtung" der Kommission für nicht weit genug gefasst. Diese Definition sollte um öffentliche oder private Einrichtungen, die der Forschung Mittel zur Verfügung stellen, sowie um Einrichtungen, die in der Forschung tätig sind, erweitert werden.
- 3.4.2 Der EWSA stellt zu seiner Befriedigung fest, dass das auf dem Europäischen Gipfel in Barcelona gesteckte Ziel noch einmal bekräftigt wird, die Investition in FTE bis zum Jahr 2010 auf 3% des BIP zu steigern, von denen 2/3 vom Privatsektor aufgebracht werden sollen.
- 3.4.3 Der EWSA möchte der Kommission dringend raten, den privaten Sektor zu diesem Vorschlag im allgemeinen sowie speziell zu der Empfehlung zu konsultieren, dass die Forschungseinrichtung die Aufnahmevereinbarung erstellt, die den Auslöser für das Verfahren für die Zulassung eines Forschers in einem Mitgliedstaat darstellt.

3.5 *Eine breite Definition von Forschern nach Maßgabe der Bedürfnisse der Europäischen Union*

- 3.5.1 Der EWSA unterschreibt die Empfehlung der Kommission, das Verfahren nicht auf Personen zu beschränken, die in ihrem Herkunftsland bereits als Forscher angesehen werden.
- 3.5.2 Mit der Beschränkung bezüglich des Zwecks der Zulassung ist er allerdings nicht einverstanden. Es gibt nämlich durchaus Fälle, in denen Personen die Mindestvoraussetzungen für die Anerkennung als Forscher erfüllen, wie in der Richtlinie vorgesehen, aber der ursprüngliche Zweck ihrer Zulassung zu einem Mitgliedstaat nicht die Durchführung eines Forschungsprojekts ist. Solche Forscher haben möglicherweise bereits eine Qualifikation in der EU erworben und suchen einen entsprechenden Arbeitsplatz.
- 3.5.3 Der EWSA stellt zu seiner Genugtuung fest, dass die Anforderungen hinsichtlich der Qualifikationen der Personen, um deren Zulassung es geht, und bezüglich des wissenschaftlichen Werts der geplanten Forschungsarbeiten klar und unzweideutig gehalten sind. Auch wenn dies nicht Gegenstand der Kommissionsmitteilung ist, müsste es nach seiner Ansicht doch gewissen Handlungsspielraum für die Bewertung der Qualifikationen von Forschern geben, so dass die EU auf die sich wandelnden Forschungsanforderungen reagieren kann. Es werden nämlich ständig neue Technologien entwickelt, und die EU muss bestrebt sein, Forscher einzustellen, die solche Techniken entwickeln und verfeinern können.
- 3.5.4 Der EWSA macht die Kommission auf eine frühere Stellungnahme⁴ aufmerksam, in der ein anderes Mobilitätshemmnis herausgestellt wird, und zwar die mangelnde Transparenz bei den beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass in vie-

4

Stellungnahme CESE 658/2004 vom 28. April 2004, Berichterstatter: **Herr Dantin**.

len Fällen Qualifikationen nicht anerkannt werden, insbesondere in Entwicklungsländern erworbene Qualifikationen. Forscher müssen sich noch einmal qualifizieren oder postuniversitäre Studien absolvieren, um Forscher in der EU werden zu können. Der EWSA regt an, den Aktionsplan der Kommission⁵ zur Erleichterung der Mobilität innerhalb der EU – zumal die Anwendung und Entwicklung von Instrumenten zur Unterstützung der Transparenz und Übertragbarkeit von Qualifikationen sowie die Einrichtung einer Website zur Mobilität als einheitliche europäische Anlaufstelle für einschlägige Informationen – auch für dieses Problem zum Einsatz zu bringen.

3.6 *Der Aufenthaltstitel ist unabhängig von der Rechtsstellung als Forscher*

3.6.1 Der EWSA begrüßt den Vorschlag, für Drittlandsforscher einen gemeinschaftsweit einheitlichen Rechtsstatus vorzusehen.

3.6.2 Ferner befürwortet er die Empfehlung, dass aufgrund eines Arbeitsvertrags zugelassene Forscher keine Arbeitserlaubnis in den Mitgliedstaaten mehr benötigen.

3.7 *Die Mobilität der Forscher in der Europäischen Union*

3.7.1 Der EWSA begrüßt die Empfehlung der Kommission, das Zulassungsverfahren im Interesse der Mobilitätsförderung zu vereinfachen, so dass Drittstaatsangehörige ein Forschungsprojekt in mehreren Mitgliedstaaten durchführen können, ohne dort auf Zulassungsschwierigkeiten zu stoßen.

3.7.2 Dies soll auch für langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige gelten.

3.8 *Wahl der Rechtsgrundlage für die vorgeschlagene Richtlinie*

3.8.1 Der EWSA ist mit der gewählten Rechtsgrundlage einverstanden, bedauert jedoch, dass diese Richtlinie nicht für Dänemark und das Vereinigte Königreich verbindlich ist. Er stellt fest, dass Irland beschlossen hat, sich dieser Richtlinie anzuschließen, und hofft, dass das Vereinigte Königreich das Gleiche tun wird. Diese Frage sollte unbedingt noch einmal überdacht werden, denn die Basis für die Forschungsarbeit – zumal im Vereinigten Königreich – ist so geartet, dass die Anstrengungen der EU zur Anziehung der entsprechenden Forscher in erforderlicher Zahl ernsthaft belastet würden, wenn diese Mitgliedstaaten nicht mitmachten.

3.9 *Sonstige Fragen*

3.9.1 Der EWSA ist der Ansicht, dass die Anziehung potenzieller Forscher durch die EU als Problem erkannt werden muss und das Problem des "Brain drain" aus einigen Drittländern einge-

⁵ KOM(2002) 72 endg.

hend erörtert werden muss. Zwischen diesen beiden Problemkreisen besteht ein gewisser Zusammenhang. Das Problem der Ausbildung von Forschern in der EU sollte genau unter die Lupe genommen werden. Einige potenzielle Forscher brauchen möglicherweise eine gewisse zusätzliche Ausbildung oder eine etwas längere Studienzeit. In vielen Fällen könnten sie sich danach umgehend um eine Stelle als Forscher in der EU bewerben. Die Richtlinie sollte auch unter diesem Aspekt betrachtet werden.

- 3.9.2 Der EWSA ist über die Folgen eines "Brain drains" aus einigen Entwicklungsländern äußerst besorgt und vertritt die Ansicht, dass eine verstärkte Debatte darüber geführt werden sollte, wie die Zahl der Forscher weltweit gesteigert werden kann. Einige Staaten ermutigen Forscher zu Auslandsaufenthalten, damit diese Erfahrungen sammeln, von denen ihr Herkunftsland profitieren kann. Der niederländische Vorsitz ist Gastgeber einer Konferenz mit dem Titel "Brain Gain The Instruments". Die Auswirkungen des Brain drain oder Brain gain für die Entwicklungsländer sollen im Rahmen dieser Veranstaltung betrachtet werden; die Kommission wird Ende des Jahres einen Bericht zu diesem Thema vorlegen. Der EWSA hält dies für einen guten Einstieg zur Bewältigung eines sehr ernstes Problems.
- 3.9.3 Der EWSA möchte an dieser Stelle einen Aspekt herausstellen, der in der vorhergehenden Mitteilung der Kommission betreffend Forscher (KOM(2003) 436 endg.) zur Sprache kam, und zwar die Gleichberechtigung. Es ist auf die Unterrepräsentierung von Forscherinnen vor allem im Management und bei Führungspositionen hinzuweisen. Dies gilt insbesondere für Forscherinnen aus Drittländern. Der EWSA möchte an die Empfehlung der Kommission bezüglich eines Verhaltenskodex' für die Einstellung von Forschern auf der Grundlage bewährter Vorgehensweisen insbesondere hinsichtlich der Chancengleichheit erinnern. Der Ausschuss ist der festen Überzeugung, dass bei Forscherinnen eine starke Ungleichbehandlung stattfindet, was schon daran zu erkennen ist, dass sich nicht annähernd genügend Forscherinnen um Stellen bewerben und wenn sie dies tun, sie niedrigere Positionen annehmen müssen, als ihrer beruflichen Qualifikation entsprechen. Die Transparenz des Einstellungsverfahrens muss verbessert werden, und außerdem muss die Zahl der weiblichen Bewerber gesteigert werden.

Brüssel, den 27. Oktober 2004

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Anne-Marie SIGMUND

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Patrick VENTURINI